Amt, Datum, Telefon			
400 Amt für Schule.	13.10.2023.	51-3913/23	30

Drucksachen-Nr.	_
6759/2020-2025/1	

Beschlussvorlage	der	Verwaltung
Nachtragsvorlage		

Dies	se vonage
\boxtimes	ersetzt die Ursprungsvorlage
	ergänzt die Ursprungsvorlage

Diese Vorlage

Gremium	Sitzung am	Beratung	
Schul- u. Sportausschuss	26.10.2023	öffentlich	

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhung des städt. OGS-Betriebskostenzuschusses (Garantiebetrag) ab
01.01.2024

Betroffene Produktgruppe
11.03.02.10 Betreuungsangebote

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Beibehaltung der Qualitätsstandards für die Betreuung der Kinder in der OGS

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Mehraufwand in Höhe von 1.300.000 €.

Möglicher Mehrertrag 460.000 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Rat der Stadt Bielefeld, 23.04.2015, 0568/2014-2020/1
Schul- und Sportausschuss, 26.09.2023, TOP 3.10, 6759/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

- 1. Der Garantiebeitrag des Schulträgers Stadt Bielefeld für die OGS-Träger wird ab 01.01.2024 von derzeit 62 € je OGS-Kind und Monat (82 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder) auf neu 75 € je OGS-Kind und Monat (100 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder) angehoben.
- 2. Die teilweise Gegenfinanzierung erfolgt entsprechend der Variante 1 durch die Aktivierung der neuen Einkommens- und Beitragsstufe 7 (225 € mtl. OGS-Beitrag bzw. 67,50 € für das erste Geschwisterkind) ab 01.08.2024.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung) zum Garantiebeitrag mit Wirkung ab 01.01.2024 und zur Gegenfinanzierung zum 01.08.2024 vorzubereiten und rechtzeitig zur Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 01.03.2023 hatte die OGS-Trägerkonferenz dringenden Gesprächsbedarf zum Thema "Notwendige Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils an den Betriebskosten für die OGS" beim Schulträger Stadt Bielefeld angemeldet.

Dieser kommunale Finanzierungsanteil an den Betriebskosten, der sogenannte Garantiebeitrag durch den Schulträger Stadt Bielefeld, liegt seit dem Schuljahr 2015/2016 unverändert bei 62 € je OGS-Kind und Monat (82 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder). Der Landeszuschuss wurde bzw. wird im Gegensatz dazu jährlich um 3 % angepasst.

Die gestiegenen Aufwendungen der OGS-Träger führten bereits im Schuljahr 2021/2022 dazu, dass einzelne OGS-Schulen im Verwendungsnachweis mit einem Defizit abschlossen. Im abgelaufenen Schuljahr 2022/23 ist mit einem noch höheren Defizit zu rechnen. Eine Abfrage zu den Personalaufwendungen bei den OGS-Trägern ergab, dass diese seit dem Schuljahr 2016/2017 um durchschnittlich 30 % gestiegen sind. Allein innerhalb des letzten Schuljahres betrug die Steigerung gut 12 %. Zu beachten ist hier auch, dass ein OGS-Träger, der mehrere Schulen betreut, ein positives Rechnungsergebnis bei einer Schule nicht mit defizitären anderen Schulen in seiner Zuständigkeit verrechnen darf. Für das Schuljahr 2023/2024 ist durch die im Juni 2023 vereinbarten Tariferhöhungen mit weiteren Defiziten zu rechnen.

Aus der Kostenaufstellung für das Schuljahr 2023/2024, die im März 2023 für den Betriebskostenzuschuss an die Bezirksregierung weitergereicht wurde, ist ersichtlich, dass die Zuschüsse für die Ausgaben der OGS-Träger teilweise nicht mehr auskömmlich sein werden. Bei den im März 2023 angegebenen Personalkosten war die aktuelle Tariferhöhung noch nicht bekannt und blieb daher unberücksichtigt. Ziel der OGS-Trägerfinanzierung sollte es stets sein, dass Defizite in einzelnen Schuljahren durch Einsparungen in den Folgejahren ausgeglichen werden und positive Salden möglichst lange fortgeführt werden (Übertragbarkeit in folgende Schuljahre).

Für die OGS-Träger ist es in der derzeitigen finanziellen Situation sehr herausfordernd, qualifiziertes Personal zu finden. Personal ohne ausreichende Qualifizierung ist zunächst zu schulen, was zusätzliche Kosten verursacht. Daher geht eine nicht auskömmliche Finanzierung stets zu Lasten der Betreuungsqualität in der OGS. Um den OGS-Trägern wieder eine Perspektive zu schaffen, diesem Qualitätsanspruch Rechnung zu tragen, ist der städtische Garantiebeitrag nunmehr anzupassen.

Bei Betrachtung der Tariferhöhungen des TVöD in den letzten 8 Jahren inklusive der aktuellen Erhöhung ergibt sich eine Erhöhung von insgesamt ca. 25 %.

Die Erhöhungen des Landeszuschusses seit dem Schuljahr 2015/2016 liegen bei insgesamt 24%.

Für eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten und hier insbesondere der Personalaufwendungen der einzelnen OGS-Schulen schlägt die Verwaltung vor, den monatlichen Garantiebeitrag ab 01.01.2024 um 22 % auf 75 € je OGS-Kind (auf 100 € je Kind mit Förderbedarf oder Flüchtlingskind in der OGS) zu erhöhen. Ausgehend von der OGS-Teilnehmerzahl zum Schuljahr 2023/2024 i.H.v. 7.700 Kindern (inklusive 1.743 Kindern mit Förderbedarf und ca. 130 Flüchtlingskindern) erhöhen sich die schuljährlichen Ausgaben für den Schulträger Stadt Bielefeld bei Anpassung des monatlichen Garantiebeitrages um ca. 1,3 Mio. € in 2024. Dieser zusätzliche Mehraufwand wurde für den Haushalt 2024 und Folgejahre bereits vorsorglich angemeldet.

	Anzahl OGS-					
Garantiebeitrag des	Kinder 1.8.2023		derzeitiger		neuer	Steigerung des
Schulträgers entspr.	(it. Antrag der	monatl.	Gamtiebeitrag	neuer mtl.	Garantiebeitrag	städtischen Zuschusses
OGS-Satzung	OGS-Schulen)	Garantiebeitrag	je Haushaltsjahr	Garantiebeitrag	je Haushaltsjahr	(Gamatiebeitrag) 2024
OGS-Kinder mit mtl. 62 €	5827	62,00 €	4.335.288,00 €	75,00€	5.244.300,00€	909.012,00 €
OGS-Kinder mit mtl. 82 €	1873	82,00 €	1.843.032,00 €	100,00€	2.247.600,00€	404.568,00 €
	7700		6.178.320,00€		7.491.900,00 €	1.313.580,00€

Eine anteilige Gegenfinanzierung ist durch Anpassung bzw. Änderungen bei den OGS-Elternbeiträgen ab dem Schuljahr 2024/2025 (ab 01.08.2024) möglich. Die Verwaltung hat hierzu zwei Varianten erarbeitet:

Variante 1 (s. Anlage)

Die Einstufung der OGS-Elternbeiträge erfolgt derzeit in 6 Stufen. Für die Kita-Beiträge gibt es weitere Einkommensstufen. Mit Variante 1 wird für die OGS die Einkommensstufe 7 analog zu den Kita-Beitragsstufen aktiviert. Dadurch wird ca. ein Drittel der bislang in Stufe 6 eingeordneten Zahlungspflichtigen in Stufe 7 eingeordnet; bei den Geschwisterkindern mehr als die Hälfte. Bei dieser Variante ergeben sich zusätzliche jährliche Erträge von ca. 460.000 €.

Für den Haushalt 2024 wäre dies anteilig ein Mehrertrag i.H.v. ca. 190.000 €.

Einkommensstufe	Jahres	seinkommen	mtl. OGS-Beitrag (alt) / G-Kind	mtl. OGS-Beitrag (neu) / G-Kind
1	bis	17.500 €	0,00 €	
2	bis	24.542 €	0,00 €	
3	bis	36.813€	70,00 € / 21,00 €	
4	bis	49.084 €	95,00 € / 28,50 €	
5	bis	61.355 €	135,00 € / 40,50 €	
6	bis	73.626 €	170,00 € / 51,00 €	
7	über	73.626 €		225,00 € / 67,50 €

Variante 2 (s. Anlage)

Neben der neuen Einkommensstufe 7 werden die Beiträge der bisherigen Stufen 1 bis 6 um jeweils ca. 10 % erhöht.

. Bei dieser Variante ergeben sich zusätzliche schuljährliche Erträge i.H.v. von ca. 800.000 €. Für den Haushalt 2024 wäre dies anteilig ein Mehrertrag i.H.v. ca. 330.000 €.

Einkommensstufe	mmensstufe Jahreseinkommen		mtl. OGS-Beitrag (alt) / G-Kind	mtl. OGS-Beitrag (neu) / G-Kind		
1	bis	17.500 €	0,00 €	0,00 €		
2	bis	24.542 €	0,00 €	0,00 €		
3	bis	36.813 €	70,00 € / 21,00 €	75,00 € / 22,50 €		
4	bis	49.084 €	95,00 € / 28,50 €	105,00 € / 31,50 €		
5	bis	61.355€	135,00 € / 40,50 €	145,00 € / 45,00 €		
6	bis	73.626 €	170,00 € / 51,00 €	185,00 € / 55,50 €		
7	über	73.626 €		225,00 € / 67,50 €		

Lt. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 12-63 Nr.2) beträgt der Höchstbetrag, der als OGS-Elternbeitrag gefordert werden kann, ab dem Schuljahr 2024/2025 mtl. 227 €.

Derzeit werden ca. 5,2 Mio. € an OGS-Elternbeiträgen eingenommen.	von	der	Stadt	Bielefeld	jährlich
Zur anteiligen Gegenfinanzierung schlägt die Verwaltung die V zum 01.08.2024 vor, da diese Variante die sozialgepräg Beitragsstaffelung für die Betreuung in Kindertagesstätten e einem geringeren Einkommen stärker zu belasten. Die Variante 1 bedeutet einen schuljährlichen Mehrertrag i. H. den Haushalt 2024 wären dies ca. 190.000 € Mehrertrag.	gte B erweite v. ca.	eitragert, c	gsstaffe ohne E 000 € a	elung ana Iternhaush ab 01.08.2	ilog zur nalte mit 024. Für
Dr. Witthaus Beigeordneter					